
Niederschrift

Gremium:	Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 17.06.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:18 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Jagolski
stellv. Vorsitzender

 Hammermeister
Protokollführer
Anwesend:**Bürgermeister**

Herr Andreas Brohm

Stellv. Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Mitglieder

Frau Edith Braun Vertr. f. U.Osterwald/ ab TOP 4

Herr Torsten Fettback

Herr Hans-Peter Gürnth

Herr Falk Mainzer

Herr Wolfgang März

Herr Dieter Pasiciel

sachkundige Einwohner

Frau Janet Gruber

Herr Friedrich Kersten

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Gast

Herr Horst Gädke Ifu GmbH

Abwesend:**Vorsitzender**

Herr Robert Gravert entschuldigt

Mitglieder

Herr Ulf Osterwald Vertreter Frau Braun

Herr Detlef Radke unentschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Rosemarie Knopp entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 17.06.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2015
4. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht
- Vortragender Dipl.-Ing. (FH) Horst Gädke BV 205/2015
5. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" BV 186/2015
6. Informationen des Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 29.04.2015
9. Grundstücksverkauf BV 182/2015
10. Kaufantrag BV 206/2015
11. Kaufantrag BV 207/2015
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2015

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.04.2015 wird festgestellt.

**TOP 4 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht
- Vortragender Dipl.-Ing. (FH) Horst Gädke DS-Nr.: BV 205/2015**

Herr Jagolski ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Gädke**, Geschäftsführer des Institutes für Umweltüberwachung (Ifu) in Stendal. Er ist mit der Planung beauftragt, die Grundlagen für einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erbringen und möchte den Stand dieser Planung im BA vorstellen. Zunächst sagt er etwas zum Ablauf des Verfahrens, der Beteiligung der Bürger und der Träger der öffentlichen Belange, zur Historie des Standortes, zur geplanten Photovoltaikanlage.

Frau Braun nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Gädke erläutert im Anschluss, warum ein vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen ist (kein Flächennutzungsplan vorhanden, vorhabenbezogener Bebauungsplan gleicht dieses Defizit aus) und welche Anforderungen sich hieraus ergeben. Der Umweltbericht liegt den Unterlagen bei. Er gibt kurze Erläuterungen hierzu. Nach dem jetzigen Planungsstand können mit der Errichtung der Photovoltaikanlage die Eingriffe in die Umwelt am Standort selbst ausgeglichen werden.

Herr Gruber sagt, dass man sich schon längere Zeit mit diesem Vorhaben beschäftigt. Durch die Ansiedlung einer Photovoltaikanlage an diesem Standort könne man gleich 2 Probleme lösen. Man würde den energetischen Forderungen, die aus den CO² Programm des europäischen Parlaments und der Umweltorganisationen generell hervorgehen, Rechnung tragen und gleichzeitig eine Altsand- und Mülldeponie rekultivieren. Deshalb gibt die Verwaltung die Empfehlung zur Zustimmung.

Herr März möchte zu Anfang sagen, dass er prinzipiell nicht gegen die Errichtung einer solchen Anlage ist. Er kritisiert jedoch, dass der OR hierzu noch nicht informiert wurde. Laut Beratungsfolge hätte zunächst der OR gehört werden müssen. Jetzt sitzen die Ortschaftsräte hier in der Sitzung und sind nicht informiert.

Herr Brohm wirft ein, dass zu den OR-Sitzungen der Ortsbürgermeister einlädt. Jeder Ortschaftsrat legt selbst fest, wann und wie oft er sich trifft. Der BA ist ein beratender Ausschuss. Vor der Abstimmung im SR ist auch der OR angehört.

Herr Gruber sagt, dass die Sitzung des Ortschaftsrates am 30.06.2015 stattfindet. Zu diesem Zeitpunkt liegen den Ortschaftsräten die Unterlagen vor.

Herr März schlägt vor, dass man einen Vororttermin macht und sich gemeinsam mit dem OR informiert und die Angelegenheit bespricht.

Herr Gädke sagt, dass das BV schon grundsätzlich dem OR vorgestellt wurde. Er war auch Vorort und wenn Fragen von den Bürgern kamen, hat er versucht, diese zu beantworten. Er wird auch am 30.06. im OR anwesend sein.

Herr März möchte noch wissen, ob schon bekannt ist, wer der Betreiber der Anlage sein wird. Es soll darauf geachtet werden, dass dieser in der EG ansässig ist, damit auch die Steuern hierher fließen.

Herr Gädke antwortet, dass die Anlage von einer Firma „AG Projektentwicklung und Solarpark Uchtdorf AG“ betrieben werden soll. Diese Firma wird auch alle nötigen Rechte erwerben. Es ist ein städtebaulicher Vertrag mit der Kommune als Haupteigentümer abgeschlossen. Hierin ist auch ge-

regelt, dass die Ansässigkeit der Firma in der EG sein muss, damit die Steuereinnahmen auch hier bleiben.

Herr März möchte geregelt haben, dass die Ansässigkeit über die gesamte Laufzeit in der EG ist.

Herr Jagolski wirft ein, dass das Details sind, die im OR besprochen werden sollten.

Frau Braun sieht sich nicht in der Lage, hier eine Entscheidung zu treffen, weil sie nur die Empfehlung der Verwaltung kennt und nicht die Stellungnahme des OR'es. Sie kritisiert ebenfalls, dass die Beratung des OR'es nicht vor dem BA stattgefunden hat, hier hätte der Obm handeln müssen. Bis zur endgültigen Entscheidung im SR muss die Stellungnahme des OR'es vorliegen.

Herrn Pasiciel erschließt sich nicht, warum sich so aufgeregt wird. es geht um eine rein planungstechnische Angelegenheit.

Auch **Herr Gürnth** bemängelt die Terminierung. Die Vorleistungen wurden erbracht, die Diskussion und Stellungnahme im OR erfolgt vor der endgültigen Entscheidung.

Herr Gädke stellt nochmals klar, dass es kein Beschluss über den Entwurf ist, sondern nur um die gesetzlich festgelegte Auslegung des Entwurfes für Jedermann geht.

Herr Brohm fasst nochmals zusammen. Man steht dem BV grundsätzlich positiv gegenüber. Wenn die Auslegung erfolgt ist, muss man die auftretenden Fragen diskutieren und klären.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 205/2015**, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht

2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §3 Abs.2 Satz 1 werden mit dem Entwurf ausgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 6 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enth.

TOP 5 Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" DS-Nr.: BV 186/2015

Herr Brohm erläutert Grundlagen und Schwerpunkte der Satzung. In diesem Jahr hat man eine Satzung für die 3 Unterhaltungsverbände erstellt. Diese entspricht der Mustersatzung mit entsprechender Anpassung an die EG. Die Satzung ist zunächst nur für die Flächenbeiträge. Erschwernisbeiträge können z.Z. noch nicht berechnet werden, da die technische Umsetzung fehlt. Der Wasserverband berechnet diesen Beitrag auf Grund der Fläche, wir müssen auf Einwohner umrechnen. Auch die anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt sind nicht in der Lage diese zu berechnen.

Herr Jagolski wirft ein, dass dazu Herr Klein vom Unterhaltungsverband „Tanger“ einen interessanten Vortrag im BA im Januar gehalten hat.

Frau Braun informiert, dass diese Satzung gestern Thema im OR Lüderitz war. Die Ortschaftsräte möchten wissen, warum es zwischen den UHV'en solche großen Unterschiede bei den Flächenbeiträgen gibt und dann wird auch insgesamt kritisiert, dass es ständig Erhöhungen gibt.

Herr Gruber antwortet, dass die unterschiedliche Höhe etwas mit den Aufwendungen zu tun hat. Die Verfahrensweise zieht sich schon über 20 Jahre hin. Die Verbände wurden seinerzeit auf Landesebene gebildet. Es gab Zuschüsse, die es inzwischen nicht mehr gibt. Die Preise sind in der Entwicklung. Die Umlegung erfolgt 1:1.

Herr Brohm sagt, dass dieses Problem alle Kommunen betrifft. jetzt wird über den Städte- und Gemeindebund auch Druck gemacht. Ziel der Kommunen ist, dass die Wasserverbände dies selber machen. Die Kommunen sind in diesem Fall nur Dienstleister.

Herr März wirft noch ein, dass das Grabennetz im Bördekreis viel geringer ist und somit auch nicht solche Kosten anfallen. Hinzu kommen noch zusätzliche Aufwendungen (ca. 50.000 € in den letzten 3 Jahren/ UHV „Tanger“) für die Beseitigung der Schäden durch die Biber.

Herr Pasiciel findet es beschämend für einen Wasserverband, dann man nur die Fläche mitteilt und die eigentliche Arbeit liegt bei der Kommune (Rechnungen schreiben, Auseinandersetzung mit Bürgern). Da fragt er sich manchmal nach der Bedeutung des Verbandes.

Herr März informiert noch, dass die Bestrebungen des Verbandes derzeit so sind, dass man die Gewässer 1. Ordnung in 2. Ordnung überführen will. Da muss dann wirklich aufgepasst werden, dass alles in einem 100 %- guten Zustand ist, wenn übergeben werden soll.

Herr Pasiciel hat noch eine Bemerkung zum § 10 der Satzung – Ordnungswidrigkeiten. Ihm erscheinen die 10.000 € als zu hoch.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 186/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen 4 x Ja; 3 x Nein; 0 x Enth.

TOP 6 Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der **Ausschussvorsitzende** hat keine Informationen. Er erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Herr Brohm, informiert über:

- ISEK
- Stark V (hierfür gibt es noch keine Richtlinien)
- Stark III - Regionalkonferenz in Stendal am 29.06.2015
- 08.06.2015 – Teilnahme an Katastrophenstabsübung „Orkan 2015“
- Hochwasserkonferenz beim Land
- Übung Wasserwehr 13.06.2015
- Anfrage vom Verein „Kinderträume“ – Aufstellung einer Telefonzelle/ Bücherausleihe
- Fantastiftung – Preis für Sanierung von Spielplätzen/ Abenteuerspielplatz Otto-Nuschke-Straße/ Voting

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Frau Braun stellt fest, dass der Demographiecheck inzwischen sehr stark kritisiert wird. Sie bittet Herrn Brohm als hauptamtlichen Bürgermeister massiv gegen diese Machenschaften vorzugehen. Diese können keiner wissenschaftlichen Grundlage standhalten. Es gibt Dörfer, die entwickeln sich anders als es der Demographiecheck vorhersagt. Im LK hat man z.B. festgestellt, dass die Kinderzahlen jetzt wieder ansteigen, es wurden Schulen, Kindertagesstätten geschlossen und im Endeffekt hat man jetzt zu wenig Plätze. Sie ist dafür, dass man das was man hat, erhält. Man muss den ländlichen Raum stärken. Wenn man den vorgegebenen Trend mitgeht, redet man sich selbst schlecht. Wenn man nun einmal so ein Gebiet wie die Altmark ist, muss es gewisse Zugeständnisse durch die Politik geben. Die Versorgung der Bevölkerung (Ärzte, Kiga, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten...) muss sichergestellt werden, Sie wehrt sich dagegen, dass die Dörfer von der Politik so schlecht behandelt werden.

Dann gibt sie den Hinweis (wurde von Eltern angesprochen), dass man sich auch um die Spielplätze in den einzelnen Ortschaften kümmern muss. Am Spielplatz am DHG Lüderitz sind einzelne Tei-

le wackelig. der Bauhof muss sich darum kümmern, da man in Lüderitz keine Leute hat. Nicht, dass noch jemand zu Schaden kommt.

Herr März fragt, was Stark IV beinhaltet. Diese Frage kann ihm nicht beantwortet werden. Weiterhin stellt er fest, dass es eine Wasserwehrsatzung gibt. Diese muss überarbeitet werden. Die Übungen zur Wasserwehr (theoretisch und praktisch) fand er sehr interessant. Er fragt nach dem Stand Gerichtsprozess gegen den Waldbesitzer Herrn von Carlowitz

Herr Brohm erläutert, dass man in der Auseinandersetzung ist. Es wurde Widerspruch gegen die Kalkulation des UHV eingelegt. Einen Gerichtstermin gibt es noch nicht. Er denkt, dass er beim nächsten Mal schon mehr sagen kann.

Frau Braun stellt fest, dass ein Bescheid erlassen wurde. Auch wenn man in Widerspruch geht muss erst bezahlt werden.

Herr Gruber wirft ein, dass das Gericht eine aufschiebende Wirkung feststellen kann.

Frau Braun spricht im Auftrag von Bürgern den Zustand des Fahrradweges Stegelitzer Wald von Groß Schwarzlosen hoch in Richtung Sandschelle und dann runter nach Stegelitz an. Die Forst war hier tätig und hat das in einem saumäßigen Zustand hinterlassen. Sie bittet um Überprüfung durch das Ordnungsamt.

Im Auftrag von Herrn Osterwald stellt sie die Frage, ob man bezüglich der Frage Windpark Hüselitz, Bellingen, Lüderitz – Beteiligung des Betreibers an den Kosten der FW (letzte BA-Sitzung) mit dem Betreiber gesprochen hat.

Herr Gruber hat sich mit dem Ausschussvorsitzenden vor der Sitzung dazu noch einmal verständigt. Herr Osterwald sollte seine Frage nochmals konkretisieren. Es gibt eine Baugenehmigung, da steht auch die Brandschutzsache mit drin. Diese Beauftragungen werden eingehalten.

Frau Braun sagt, dass es nicht um die Beauftragungen geht. Es geht darum, was entwickelt sich bezüglich der Verantwortung der Freiwilligen Feuerwehr zum Windpark.

Frau Gruber erläutert, dass die Gemeinde den Grundschutz gewährleistet muss. Alles was darüber hinausgeht ist Objektschutz und das muss die Betreiberfirma gewährleisten. das geht aus der Baugenehmigung hervor. Ansonsten kann nur der Wehrleiter Absprachen mit der Firma tätigen. Vielleicht kann man z.B. darauf hinwirken, dass die Firma ein Gasmessgerät zur Verfügung stellt.

Frau Braun bedankt sich bei Frau Gruber und bittet darum, dass Herr Osterwald eine schriftliche Beantwortung seiner Frage erhält.

Herr Gürnth spricht zum wiederholten Mal das beidseitige Parken in der Breiten Straße in Tangerhütte an, ebenfalls die demolierten Sitzgelegenheiten am Bahnhof/ Busbahnhof. Auf Beides hat er noch keine Antwort bekommen. Weiterhin möchte er etwas zum Stand der Brandschutzanalyse wissen.

Herr Brohm antwortet, dass man sich mit der Brandschutzanalyse intensiv beschäftigt. Ziel ist es, diese in der nächsten Beratungsfolge vorzustellen.

Herr Gruber sagt zum Parken in der Breiten Straße, das man den Verkehr in dieser Straße beobachtet. Zeitweise ist es ein Nadelöhr, aber es bringt auch eine Beruhigung in der Straße (Beachtung § 1 StVO).

Herr Kersten hat eine Anfrage. Es liegen schon eine ganze Weile die Unterlagen zum Landschaftsschutzgesetz aus, das bedeutet auch bestimmt Baurechte. Er möchte den Ansprechpartner wissen, wenn Bürger hierzu Anfragen haben.

Herr Gruber antwortet, wenn jemand eine Bauvoranfrage, einen Bauantrag stellt, wird auch der Naturschutz/ Landschaftsschutz vom Bauordnungsamt mit betrachtet. Die entsprechenden Fachbereiche werden beteiligt. Man kann sich natürlich als Betroffener schon im Vorfeld kundig machen. Die Verwaltung der EG kann bei Anfragen nur vermitteln. Zuständige Behörde ist der LK.

Herr März möchte wissen, wann mit einer Antwort zur Verlegung der Bushaltestelle Uchtdorf zu rechnen ist. Ein Vororttermin hat bereits stattgefunden.

Herr Gruber antwortet, dass der Wunsch der Ortschaft geprüft wurde. Die Bushaltestelle soll in die Nebenstraße verlegt werden. Die Umverlegung ist möglich, verursacht aber Kosten im fünfstelligen Bereich. Die Maßnahme kann man frühestens in den Plan für das nächste Jahr mit aufnehmen.

Herr Kersten fragt, ob es schon etwas Neues zum Radweg Birkholz – Cobbel gibt.

Herr Brohm erläutert, dass es sich um einen straßenbegleitenden Radweg handelt. Die Förderung beträgt nur ca. 50 %. 1 km Radweg kostet 200.000 €. Fördermitteltöpfe vom Land gibt es, die sind aber leer. Ob sich die Gemeinde so etwas leisten kann muss man im Rahmen des HH diskutieren. Er weiß, dass dieser Radweg wichtig ist, aber man muss Prioritäten setzen. Wenn es den Radweg in 5 Jahren gibt, war man schnell. Die Möglichkeit über Leader geht hier nicht. Eine andere Möglichkeit wäre, wenn man den Weg über das Feld bauen würde, dann wäre es ein landwirtschaftlicher Nutzweg. Er hat aber auch schon mit Herrn Warnke einen Plan B (alter Cobbeler Weg) besprochen. Das wäre dann wieder eine andere Variante, da würde es wieder andere Fördertöpfe geben.

Herr Gruber sagt, dass er mit dem LK gesprochen hat. Für 2023 wurde die Maßnahme erst einmal in das Entwicklungskonzept aufgenommen. Es ist eine K-Straße. Für die Realisierung ist der LK zuständig, die Gemeinde müsste erfahrungsgemäß die Grundstücksproblematik klären. Das ist auch nicht unerheblich (Vermessung, Grunderwerb, Bauerlaubnisverträge).

Frau Braun wirft ein, dass auch andere Radwege wichtig sind, z.B. der Radweg von Groß Schwarzlosen zum Bahnhof Demker gemeinsam mit Bellingen und Hüselitz sowie an der L 30 einen straßenbegleitenden Radweg. Als SR hat man beschlossen, dass man ein Radwegekonzept erstellt um überhaupt in die Förderphase reinzukommen.

Herr Brohm sagt, dann man in den nächsten Monaten das Radwegekonzept in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern aufbauen wird und dann muss man sehen, wie es umgesetzt werden kann.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Jagolski schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.